

EKHN · 64276 Darmstadt

An alle kirchlichen Körperschaften, Anstalten  
und Stiftungen

**Markus Keller**

Dezernat 3 - Finanzen, Bau und

Liegenschaften

Liegenschaftsverwaltung



Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt



Telefonzentrale 06151 4050

Durchwahl 06151 405-400

Fax 06151 405-453



E-Mail markus.keller@ekhn.de



**Az.: 3563-6.23.10 Ke/Sts**

Bitte bei Antwort angeben.

■  
15.07.2025

**„100-Dächer-Programm“: Förderzuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchensynode hat auf ihrer letzten Herbsttagung das Klimaschutzgesetz der EKHN (KSG – Abl. 2024 S.219 ff) beschlossen. Die EKHN strebt damit bis spätestens 2045 die Errichtung der Netto-Treibhausgasneutralität an, um dem weiteren Fortschritt des Klimawandels entgegen zu treten.

Zur Erreichung des Klimaschutzzieles sind für Gebäude, die im kirchlichen Eigentum stehen, besondere Maßnahmen zu ergreifen (§ 5 KSG).

Als eine solche Maßnahme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen von Gebäuden, insbesondere für Pfarr- und Gemeindehäuser, wurde von der Kirchenleitung das „100-Dächer-Programm“ aufgelegt.

Damit soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden der Kategorie A bzw. der perspektivischen Kategorie A mit einem Festzuschuss von 5.000 € pro Anlage (ca. 25 % der zu erwartenden Gesamtkosten) für zunächst 100 kirchliche Gebäude gefördert werden.

Eine Kirchengemeinde oder kirchliche Körperschaft soll dadurch unterstützt werden, Strom für den Eigenbedarf des damit zu versorgenden Gebäudes selbst zu erzeugen und damit sowohl einen positiven Beitrag für den Klimaschutz zu leisten als auch von geringeren Stromkosten zu profitieren. Die konkreten Förderbedingungen sind den in Anlage beigefügten Informationen (Flyer, Förderantrag, Verfahrensablauf) zu entnehmen.



Evangelische Kirche  
in Hessen und Nassau  
Kirchenverwaltung

Die Informationen zum Programm finden Sie auch im Intranet unter [100-Dächer-Programm](#).

Bei einer erfolgreichen Umsetzung des Programms ist eine zukünftige Verlängerung mit der Förderung weiterer Anlagen nicht ausgeschlossen.

Über zahlreiche Anträge würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Keller  
Oberkirchenrat

Anlagen